

Dieses Dokument stellt zwei Nachträge (die „**Nachträge**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu den Basisprospekten vom 12. September 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) dar.



**UniCredit Bank AG**

**München, Bundesrepublik Deutschland**



**UniCredit Bank Austria AG**

**Wien, Republik Österreich**

**3. Nachtrag vom 14. November 2016  
zu dem  
Basisprospekt vom 12. September 2016  
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapital-  
schutz)  
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank AG**

**sowie 3. Nachtrag vom 14. November 2016  
zu dem  
Basisprospekt vom 12. September 2016  
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapital-  
schutz) unter dem für diese Wertpapiere bestehenden  
Programm der UniCredit Bank Austria AG**

(die „**Basisprospekte**“):

Diese Nachträge sind im Zusammenhang mit den Basisprospekten und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung der Nachträge vom 20. Oktober 2016 und vom 31. Oktober 2016 sowie etwaige weitere Nachträge.

**UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in dem Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden. UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in dem Nachtrag der UniCredit Bank AG und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass diese Informationen ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.**

Anleger, die vor der Veröffentlichung des jeweiligen Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem jeweiligen Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der jeweiligen Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Nachtrag der UniCredit Bank AG an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 und im Hinblick auf den Nachtrag den UniCredit Bank Austria AG an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Julius Tandler-Platz 3, 1090 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Der Nachtrag der UniCredit Bank AG, der Basisprospekt der UniCredit Bank AG, die Nachträge vom 20. Oktober 2016 und vom 31. Oktober 2016 sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG, die Nachträge vom 20. Oktober 2016 und vom 31. Oktober 2016 sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) und [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (*Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der folgende wesentliche neue Umstand im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 des Prospektgesetzes in Bezug auf die in den Basisprospekten enthaltenen Informationen ist eingetreten: die Ratingagentur Moody's hat der UniCredit Bank Austria AG am 08. November 2016 ein Rating Upgrade verliehen. Folglich werden die nachstehenden Änderungen in den Angaben zu den Moody's Ratings im Hinblick auf UniCredit Bank Austria AG in den Basisprospekten ergeben:

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung – B. Emittentin**" wird der Text in Element B.17 "**Ratings**" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:

„[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria:

Aktuell von der Bank Austria ausgegebenen Wertpapieren wurden von Fitch Ratings Ltd. ("**Fitch**"), Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") und Standard & Poor's Ratings Services ("**S&P**") folgende Ratings verliehen (Stand: November 2016):

	Wertpapiere mit langer Laufzeit	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick
<b>Moody's</b>	Baa1	P-2	stabil
<b>S&amp;P</b>	BBB	A-2	negativ
<b>Fitch</b>	BBB+	F2	negativ

]“

2. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**" wird der Text in Punkt "**Ratings**" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:

„Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria, wurden aktuell von der Bank Austria ausgegebenen Schuldverschreibungen von Fitch Ratings Ltd. ("**Fitch**"), Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") und Standard & Poor's Ratings Services ("**S&P**") die folgenden Ratings verliehen (Stand: November 2016):

	<b>Wertpapiere mit langer Laufzeit</b>	<b>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</b>	<b>Ausblick</b>
<b>Moody's</b>	Baa1	P-2	stabil
<b>S&amp;P</b>	BBB	A-2	negativ
<b>Fitch</b>	BBB+	F2	negativ

”

**UniCredit Bank AG**  
Arabellastraße 12  
81925 München

unterzeichnet durch

gez. Florian Schniewind

gez. Yulia Yakovleva

**UniCredit Bank Austria AG**  
Schottengasse 6-8  
1010 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

gez. Mag. Martin Klauzer ppa

gez. Thomas Ruzek ppa